

sind, also unter der Bedingung des Heilsverlustes (*necessitate medii*) ausdrücklich (*explicite*) von ihm zu glauben sind, wie z. B. Gottes gegenwärtige Vorsehung und zukünftige Vergeltung (Hebr. 11, 6 mit Anspielung auf Gen. 15, 1), oder nach der Meinung vieler Theologen auch die Dreipersonlichkeit und Menschwerdung Gottes, und zwischen heilsbegründenden Offenbarungswahrheiten, welche für die subjective Erkenntniß des Wüthigen von bloß relativer Nothwendigkeit sind, also zwar kraft Pflichtgebotes (*necessitate praecepti*) geglaubt werden sollen, doch unter gewissen Umständen, insbesondere im Falle unverschuldeter Unwissenheit und unverschuldeten Irrthums, ohne Gefährdung des Heils auch bloß einschließlicher Weise (*implicito*) geglaubt werden können (vgl. d. Art. Glaubenspflicht). Wer nach katholischer Lehre zum Heile gelangen will, muß ausdrücklicher oder wenigstens einschließlicher Weise die ganze Offenbarungswahrheit, wie sie in der heiligen Schrift und Ueberlieferung enthalten und von der lebenden Kirche zu glauben vorgestellt wird, und folglich auch alle deren Artikel ohne die geringste Ausnahme glauben und muß ausdrücklicher oder wenigstens einschließlicher Weise insbesondere dieses glauben, daß Christus allein unser Heil ist und durch die katholische Kirche als seinen mystischen Leib uns dieses Heil vermittelt (vgl. Syllabus th. 15—18). Die katholische Kirche kann sonach nur in geistiger Union mit solchen stehen, welche ausdrücklicher oder wenigstens einschließlicher Weise, d. h. ihrer Gesinnung, ihrem Willen nach alles das glauben, was durch die Kirche als Offenbarungswahrheit vorgestellt wird, und kann mit anderen christlichen Gemeinschaften nur in äußere Union treten, wenn sie alles dieses in durchgreifender, ausnahmsloser Weise bekennen, ohne daß die Anerkennung bloß einiger Glaubensartikel (der sogen. fundamentalen) zum Abschlusse einer solchen äußeren Union hinreichend wäre. Noch mehr als dieses: selbst solche Wahrheiten, welche zwar unmittelbar als solche keine Offenbarungswahrheiten und folglich nicht Objecte eines übernatürlich-göttlichen Glaubens sind, jedoch in enger Verbindung mit ihnen stehen (*proxima fidei*), haben nach katholischer Lehre eine nothwendige Beziehung zum Heile; ja sogar die freien theologischen Meinungen können nicht als indifferent für das Heil bezeichnet werden, weil sie mit den Offenbarungswahrheiten, obgleich in entfernterer, so doch immerhin in irgend einer — entweder positiven oder negativen — Beziehung stehen (s. d. Art. *Adiaphora*).

3. Wenn wir uns schließlich zu einer kurzen Kritik der protestantischen Lehre von den Fundamentalartikeln, so müssen wir sagen: schon ihre Geschichte ist ihr — Gericht. Wie immer die Grenze der in Bezug auf das Heil fundamentalen und nicht-fundamentalen Glaubensartikel die letzten dritthalbhundert Jahre hindurch gezogen werden mochte, erwies sie sich als eine willkürlich gezogene, in stetigem Flusse begriffene. Die Offenbarung und die ganze Offenbarung ist Heils-

offenbarung. Nur die actuelle Erkenntniß derselben kann Eingrenzungen erfahren je nach dem Maße des mehr oder minder entwickelten Bewußtseins der Einzelnen; es können auch bezüglich der Leistungskraft und der Leistungspflicht derselben verschiedene Meinungen bestehen: die Heilsmäßigkeit der Offenbarung selber kann berechtigter Weise keine Eingrenzung erfahren, weder eine kleinere noch eine größere. Jene protestantische Lehre steht nicht im Einklang mit der heiligen Schrift. Diese fordert Glauben an die Offenbarung ohne alle Einschränkung (Matth. 28, 20. Röm. 16, 17); was Gott durch seinen Sohn an Wundern gethan und geoffenbart hat, das hat er gethan und geoffenbart zu dem Zwecke, daß es geglaubt werde (Joh. 3, 36; 20, 31), nicht zu dem Zwecke, daß es nur einem Theile nach schlecht hin geglaubt, dem andern Theile nach dagegen geglaubt oder nicht geglaubt, für indifferent erachtet oder gar verachtet werde. Jene Lehre kann auch die geschichtliche Tradition für sich nicht anrufen, was hier nicht auszuführen ist, und widerspricht ferner entschiedenen Forderungen der Vernunft. Ist irgendwo die Erkenntniß eingetreten, daß ein Artikel geoffenbart ist, dann muß die Vernunft Glauben verlangen auf das Motiv der göttlichen Auctorität hin und kann es nicht dem Belieben des Einzelnen anheimstellen, trotz dieser Erkenntniß demselben den Glauben zu versagen und dennoch den nöthigen Heilsglauben auf das nämliche Motiv hin bewahren zu wollen. Nur die Wahrheit kann endlich beseligen und muß es sogar ihrer Natur nach und soweit sie erkannt ist; also müssen alle Wahrheiten, welche wirklich von Gott geoffenbart sind, beseligen ohne Ausnahme; es kann keine geoffenbarten Wahrheiten geben, welche nicht wesentlich heilskräftig, oder welche gar indifferent für das Heil wären. In Folge dessen kann auch nur der wahre Christus und die wahre Kirche als dessen mystischer Leib, dem wir als Glieder und als lebendige Glieder angehören sollen, Heil gewähren. Wer im Irrthum ist, kann nicht durch ihn selig werden, sondern nur trotz desselben, wenn er bona fide ist und dem Willen nach die Wahrheit erfaßt. (Vgl. August. Epist. 43; Decretum Gratiani c. 29, c. XXIV, q. 3; Cat. Rom. p. I, c. 10, n. 1; Pii IX. Allocutio, 9. Dec. 1854.) Bezüglich der protestantischen Lehre von den Fundamentalartikeln überhaupt können folgende katholische Auctoren verglichen werden: Adrianus et Petrus Walenburch, *Controversiae fidei*, Col. Agripp. 1669, tract. III de articulis fidei necessariis, t. I, p. 22—33; Antoin S. J., Theol. univ. tr. de fide div. s. I, art. 7, ed. Venet. 1743, p. 25; J. Monschein S. J., Theol. dogm. specul., Aug. Vind. 1762—1763, t. IV de virt. theol. p. 178—181; Kilber S. J., Theol. Wiroeb., De virt. theol. disp. II, c. 2, art. 4; Eng. Klypsel, Instit. dogm. § 101—102; F. A. Staudenmaier, Christliche Dogmatik, Freiburg 1844—1848, I, 133—134; G. Denzinger, Vier Bücher über religiöse Erkenntniß,